Anfragen und Anregungen aus der Sitzung vom 18.11.2021

1. TOP 14 Verkehrssicherheit Kreuzung L 78//Lutterdamm/Alte Heerstr

ORM Bublitz weist auf die Verkehrssituation an der L78 aufgrund der Bauarbeiten auf der A1 und der Sperrung der B218 hin. Insbesondere zu Stoßzeiten sei die Überquerung der Kreuzung aus Richtung Lappenstuhl oder Kalkriese kommend problematisch. Ggfls. könne eine Bedarfsampel Abhilfe schaffen.
ORM Bublitz bittet darum, dass sich die Verkehrskommission erneut mit dem Vorgang befasse.

ESTR Willems weist darauf hin, dass es sich bei der L78 nicht um eine städtische Straße handle und somit kein Handlungsspielraum für die Stadt Bramsche bestehe. Es erfolge eine Weiterleitung des Anliegens an die Verkehrskommission.

<u>Antwort Herr Otte vom 30.11.2021:</u>
Grundsätzlich liegen der Verkehrskommission keine neuen Erkenntnisse zur Kreuzung L 78/Lutterdamm/Alte Heerstraße vor. Demnach stellt sich die Situation weiterhin wie folgt dar:

1. Die L78 ist nicht überlastet, auch der Knotenpunkt erscheint ausreichend leistungsfähig. Im Fall einer spontanen Sperrung der A1 ist es mit der Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte der Bedarfsumleitungsstrecken an sehr vielen Stellen nicht weit hin, das kann dann kurzfristig nicht gelöst werden.
   Bei geplanten Sperrungen der A1 wiederrum, kann an solchen Punkten über den Einsatz einer mobilen Lichtsignalanlage (Ampel) nachgedacht werden. Diese müsste dann über die Autobahn GmbH verkehrsbehördlich mit angeordnet werden.
2. Nach erneuter polizeilicher Auswertung des Knotens liegt weiterhin keine Unfallhäufungsstelle (UHS) vor. Es gab im Jahr 2019 einen Unfall mit Schwerverletzten. Im Jahr 2020 gab es keinen polizeilich erfassten Unfall. Im Jahr 2021 wurde bislang ein Unfall mit Leichtverletzten erfasst.

In Bezug auf die Anordnung einer mobilen Lichtsignalanlage wurde die Autobahn GmbH um Stellungnahme gebeten. Hierzu liegt folgende Stellungnahme vor:
„Die Bedarfsumleitungsstrecken (U5/60), hier über die L 78, werden grundsätzlich von den Unteren Verkehrsbehörden, in diesem Fall dem Landkreis Vechta angeordnet. Diese kennen ihr Streckennetz am besten und wissen welche Straßen den Verkehr aufnehmen können. Bei Verlegung von Umleitungsstrecken wird die Autobahn GmbH angehört.
Beim Linksabbiegen oder Auffahren auf eine vorfahrtsberechtigte Straße gibt es immer Probleme.
Grundsätzlich ist die Autobahn GmbH des Bundes (AdB) nicht für die Verkehrsführung im Straßennetz außerhalb der Autobahnen zuständig. Wenn die Autobahn planbar für einen längeren Zeitraum gesperrt werden muss, kann man sicher über die Einrichtung von Baustellenampeln reden. Da die AdB jedoch nicht dazu verpflichtet ist, müssten Kostenübernahmen dann im Einzelfall geklärt werden.
Die Bedarfsumleitungen U5 und U60 verlaufen zwischen den Anschlussstellen Bramsche und Neuenkirchen-Vörden der A1. In diesem Bereich (Bauabschnitt 5) wird die A1 derzeit auf der Richtungsfahrbahn Dortmund voraussichtlich noch bis zum

Frühjahr 2022 6- streifig ausgebaut. Im Zuge dieser Baumaßnahme gab es bisher jedoch keine geplante Sperrung aufgrund von Straßenbauarbeiten. Vollsperrungen wurden in diesem Abschnitt bisher ausschließlich aufgrund von Unfällen notwendig."

2. Zu u.g. Anfrage weist OBM Marewitz darauf hin, dass bisher keine Ausbesserungen erfolgt seien und bittet um Abhilfe.

   Antwort Herr Klare vom 03.01.2022:
   Bislang sind wir noch nicht dazu gekommen die Absackungen auszubessern. Es handelt sich dabei um keine Gefahrenstellen die, im Zuge der Verkehrssicherungspflicht, kurzfristig behoben werden müssten. Diese Art von Absackungen sind in allen Straßen die zu der Zeit gebaut wurden vorhanden, ursächlich dafür ist der für die heutige Belastung nicht ausreichende Unterbau.

   Ursprüngliche Anfrage:
   OBM Marewitz bittet außerdem um Ausbesserung der Straße „Am Kiefernhain".
   Antwort Herr Klare vom 04.06.21:
   Die Schäden an der Straße „Am Kieferhain" wurden im Reparaturprogramm aufgenommen und werden punktuell bei freien Kapazitäten abgearbeitet.

3. Zu der u.g. Anfrage weist ORM Bensmann darauf hin, dass die ehemalige Baustellenzufahrt gemeint gewesen sei und bittet darum, diese zu sperren.

   ORM Bensmann regt an, die Zufahrt zur Obstbaumwiese vom Lutterdamm aus zu schließen, da der Pflanzstreifen durch Pkw beschädigt würde.
   Antwort Herr Fünfzig vom 03.06.21:
   Der Anregung wird entsprochen. Die Zufahrt zur Obstbaumwiese am Lutterdamm wird entsprechend abgesperrt.

   Antwort Herr Fünfzig vom 28.01.2022:
   Die ehemalige Baustellenzufahrt vom Lutterdamm ist nach Überprüfung in der Örtlichkeit zu gepflanzt. Soweit hier allerdings Sträucher abgängig sind, werden diese kurzfristig nachgepflanzt. Sollte mit der Anfrage allerdings die Zufahrt am Räumstreifen zum Pelkebach gemeint sein, ist hier eine Absperrung nach Rücksprache mit dem Betriebshof nicht sinnvoll, da diese gleichzeitig als Zufahrt für die mit der Grünflächenpflege beauftragten Pflegefirma offen gehalten werden sollte.

4. Ein Bürger erkundigt sich, durch wen die Aufstellung des grünen Schildes mit der Bezeichnung Schleptrup an der Kanalstraße initiiert worden sei.
   Antwort Herr Plewa vom 22.11.2021:
   Die Aufstellung der Ortshinweistafel VZ 385 wurde durch die Verkehrsbehörde Stadt Bramsche veranlasst, da südl. der K 160 Lutterdamm der Bereich zum OT Schleptrup gehört.

5. Ein Bürger regt an, die auf öffentlichem Grund stehenden Obstbäume in der Ortschaft Lappenstuhl teilweise mit gelben Bändern zu markieren, um aufzuzeigen, an welchem Bäumen das Ernten durch die Öffentlichkeit erwünscht sei.

   Antwort Herr Fünfzig vom 28.01.2022:
   Die Anregung des Bürgers, Obstbäume mit einem „Gelben Band“ zu markieren ist offensichtlich auf die Aktion des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zurückzuführen. Mit der Kennzeichnung eines gelben Bandes signalisieren Obstbaumbesitzerinnen und –besitzer, dass das Obst an den Obstbäumen kostenlos und ohne Rücksprache geerntet werden kann.

   Grundsätzlich steht das Obst an Obstbäumen, die sich auf öffentlichen Grundstücken befinden, der Allgemeinheit zur Verfügung und kann von Jedermann geerntet werden, soweit dadurch die Bäume nicht beschädigt werden. Eine generelle Kennzeichnung dieser Bäume und insbesondere auch der damit verbundenen dauerhaften Überprüfung der Kennzeichnung ist allerdings durch Mitarbeiter des Betriebshofs aufgrund der Vielzahl von Obstbäumen im Stadtgebiet und dem daraus resultierenden Zeitaufwand nach Einschätzung der Verwaltung nicht zu gewährleisten. Soweit eine Kennzeichnung von Obstbäumen im Ortsteil Lappenstuhl dennoch gewünscht ist, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, hierzu eine Aktion des Ortsrates gemeinsam mit den Bürgern durchzuführen. Die Durchführung einer solchen Aktion wird selbstverständlich seitens der Verwaltung unterstützt und die dafür erforderlichen gelben Bänder kostenlos zur Verfügung gestellt.

6. Ein Bürger wünscht die Einrichtung von WLAN im Siedlertreff.
   ORM Bublitz informiert, dass dies auch bereits durch den Ortsrat Lappenstuhl angeregt worden sei. Das Anliegen sei durch die Stadt Bramsche aus finanziellen Gründen abgelehnt worden, da ähnliche Begehrlichkeiten in anderen Ortsteilen entstehen könnten.
   Der Bürger erkundigt sich, ob seitens der Stadt Bramsche ausschließlich finanzielle Gründe gegen die Ausstattung des Siedlertreffs mit Internet sprechen. Eine Finanzierung könne auch über die Vereine erfolgen.
   Antwort Herr Pfänder vom 10.01.2022:
   wie bereits von ORM Bublitz in der Sitzung mitgeteilt, sprechen finanzielle Gründe sowie die Vermeidung eines Präzedenzfalls, welcher ggf. weitere Begehrlichkeiten und Kosten in anderen Ortsteilen nach sich ziehen würde, gegen die WLAN Einrichtung.
   Der Siedlertreff verfügt über keinen DSL-Anschluss. Der Anschluss des Kindergartens ist ein eigener Anschluss des Kindergartenträgers und kann nicht für öffentliches WLAN im Siedlertreff genutzt werden.